



BERLINER EFFEKTENGESELLSCHAFT
AKTIENGESELLSCHAFT

Entsprechenserklärung 2008

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Effektengesellschaft AG erklären gemäß § 161 AktG:

Die Berliner Effektengesellschaft AG hat den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2007 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

a) Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3:

„Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.“

Begründung: Eine Altersgrenze ist derzeit bei der Berliner Effektengesellschaft AG nicht vorgesehen. Die Laufzeit der Vorstandsverträge wird jeweils individuell und an den Bedürfnissen der Gesellschaft orientiert vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine grundsätzliche Altersbegrenzung ist für die Firmengröße und Struktur der Berliner Effektengesellschaft AG nicht erforderlich oder sachgerecht.

b) Ziffer 5.3.3:

"Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt."

Begründung: Die Berliner Effektengesellschaft AG hat bereits seit 2002 die Ausschüsse "Prüfung" und "Personal" gebildet; weitere Ausschussbildungen entsprechen derzeit nicht den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere nicht der Firmengröße und Struktur.

Diese Entsprechenserklärung wird lediglich für die Zulassung der Berliner Effektengesellschaft AG im „Regulierten Markt“ vom 1.1. – 31.7.2008 abgegeben.

Berlin, 10. Dezember 2008

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Jörg Franke
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Holger Timm
Sprecher des Vorstands

Karsten Haesen
Mitglied des Vorstands